



SBK

Heimeranstraße 31
80339 München
Servicetelefon: 0800-07257257007 (kostenfrei)
Fax: 0800-07257257251 (kostenfrei)
E-Mail: info@sbk.org
Internet: www.sbk.org

[Onlineanfrage an die Kasse schicken](#)

[Mitgliedsantrag stellen](#)

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 27.04.2024:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der SBK

16,30%
davon sind 1,70% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die SBK ist bundesweit geöffnet.

- | | | |
|---|---|---|
| ▪ Baden-Württemberg
22 Geschäftsstellen | ▪ Hessen
1 Geschäftsstellen | ▪ Sachsen
4 Geschäftsstellen |
| ▪ Bayern
35 Geschäftsstellen | ▪ Mecklenburg-Vorp.
1 Geschäftsstellen | ▪ Sachsen-Anhalt
1 Geschäftsstellen |
| ▪ Berlin
3 Geschäftsstellen | ▪ Niedersachsen
4 Geschäftsstellen | ▪ Schleswig-Holstein
1 Geschäftsstellen |
| ▪ Brandenburg
1 Geschäftsstellen | ▪ Nordrhein-Westfalen
16 Geschäftsstellen | ▪ Thüringen
3 Geschäftsstellen |
| ▪ Bremen
1 Geschäftsstellen | ▪ Rheinland-Pfalz
3 Geschäftsstellen | |
| ▪ Hamburg
1 Geschäftsstellen | ▪ Saarland
1 Geschäftsstellen | |



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/111/SBK/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.
Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!
Letzte Aktualisierung des Dokuments: 27.04.2024



Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.01.2024

keine Angabe

Anzeige:

Eigendarstellung der SBK:

Sie glauben, alle gesetzlichen Krankenkassen sind gleich?
Dann kennen Sie die SBK noch nicht.

Es begann mit einer guten Idee: für andere da zu sein. Vor über 100 Jahren waren das die Mitarbeiter von Siemens und deren Familienmitglieder – heute sind es über eine Million Versicherte, für die wir uns engagieren und die uns als Partner vertrauen. Schon bei der Gründung stand die Gemeinschaft und deren Werte im Mittelpunkt: Vertrauen. Sicherheit. Menschlichkeit.

Daran hat sich bis heute nichts geändert: Unsere Mitglieder profitieren von unserem persönlichen Service und können stets auf unser Versprechen zählen: Wir sind auf deiner Seite. Persönlicher geht nicht.

Bei uns haben Sie einen Ansprechpartner – das ist Ihr persönlicher Kundenberater. Er nimmt sich Zeit für Sie und engagiert sich, damit Sie das Beste für Ihre Gesundheit bekommen. Er findet aus unserem umfassenden Portfolio die Leistungen, die am besten zu Ihnen passen. Bei allen Fragen rund um Ihre Gesundheit und Ihren Krankenversicherungsschutz macht er sich für Sie stark. Mit vielen Beratungs-Services hilft er Ihnen bei Entscheidungen und spart Ihnen wertvolle Zeit.

Eine ausgezeichnete Krankenkasse. Sowohl Experten als auch Kunden geben für unsere Leistungen regelmäßig Bestnoten. Damit gehören wir zu den besten Krankenkassen Deutschlands. Was uns auszeichnet? Kompromisslose Qualität, und das schon seit vielen Jahren.

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- | | |
|--|--|
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch
ja | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch
ja |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch
ja | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch
ja |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch
ja | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch
ja |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch
ja | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch
ja |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch
ja | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in ukrainisch
ja |
-



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/111/SBK/antrag



Ausgewählte Serviceleistungen der SBK:

Hier geht es um Leistungen wie die telefonische Erreichbarkeit der Krankenkassen, besondere Beratungen, Terminvermittlungen und weitere Serviceangebote zur Unterstützung der Versicherten.

- **24 h / 7 Tage-Service-Telefon**
Ja, das Service-Telefon ist 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche besetzt
- **Arzt-Suchportal**
ja, auch mit Patientenbewertungen
- **Digitale Gesundheitsakte (über gesetzliche ePA hinaus)**
nein
- **Individuelle Hilfsmittelberatung durch speziell geschulte Hilfsmittelberater**
ja, die Beratung erfolgt aber nicht beim Versicherten persönlich vor Ort.
- **Kostenübernahme für erweiterte Video-Sprechstunden mit Ärzten**
keine Angabe
- **Krankenhaus-Suchportal**
ja, auch mit Patientenbewertungen
- **Medizinische Infohotline für Versicherte**
Ja, es wird eine medizinische Infohotline angeboten, die 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar ist.
- **Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung**
ja
- **Online-Filiale**
ja
- **Reha-Beratung**
ja
- **Vermittlung von Arztterminen**
ja
- **Vermittlung von Hebammen mit freien Kapazitäten**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet.
- **Vorsorgeerinnerungsservice**
ja

Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der SBK der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**
Ja; volle Übernahme für alle Versicherten, im gesamten Versorgungsgebiet, max. 1-mal pro Kalenderjahr, nur bei bestimmten Zahnärzten; Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Leistungen**
Für alle Versicherten: nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich;
Für einen bestimmten Personenkreis: ja
- **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**
ja
- **Vergünstigter Zahnersatz**
ja
- **Zahnersatz "zum Nulltarif"**
ja



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/111/SBK/antrag



- Zahnmedizinische Beratung
ja

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben; z.B. für weitere Untersuchungen, Inanspruchnahme von Leistungen über einen längeren Zeitraum, weitere Personen, etc. Diese Mehrleistungen sind in der Regel in der Satzung der Kasse enthalten.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der SBK der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Vorsorge: Erweiterte Hautkrebsfrüherkennung Untersuchungen unter gesetzlich vorgegebenem Alter von 35 Jahren:**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet, mehrmals unter 35 Jahren
Auflichtmikroskopie unter gesetzlich vorgegebenem Alter von 35 Jahren:
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
Ab 35 Jahren über die gesetzliche Häufigkeit hinaus:
nein
Ab 35 Jahren über den gesetzlichen Umfang hinaus:
nein
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung – Immunologischer Stuhltest (iFOBT) unter 50 Jahren**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Frauen unter 55 Jahren**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Männer unter 50 Jahren**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Vorsorge: Erweiterte Brustkrebsfrüherkennung**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Erweiterte Kinder- und Jugenduntersuchungen**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Vorsorgeleistungen auch unter Alter 35 Jahren für mehr als die einmalige gesetzliche Kostenübernahme**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Vorsorge: Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über bereits genannten hinaus**
- **Hilfsmittel: Erweiterte Kostenübernahme für Sehhilfen**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterte Leistung bei Schwangerschaft und Geburt**
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung**
nein
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Rufbereitschaftspauschale für Hebammen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Unterstützungsmaßnahmen: Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen**
Mit Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
Ohne Kind: nein
- **Unterstützungsmaßnahmen: Zusätzliche häusliche Krankenpflege**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Krankenhaus: Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Krankenhaus: Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus**
nein
- **Weitere Leistungen: Patientenschulungen**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Weitere Leistungen: Sportmedizinische Untersuchung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/111/SBK/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 27.04.2024



nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der SBK der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
 - **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente**
nein
 - **Übernahme von Ayurveda**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
 - **Übernahme von Chelattherapie**
nein
 - **Übernahme von Eigenbluttherapie**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
 - **Übernahme von Feldenkrais**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
 - **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie**
Ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, max. 100,00 % im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
 - **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente**
nein
 - **Übernahme von Irisdiagnostik**
nein
 - **Übernahme von Lichttherapie**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
 - **Übernahme von Osteopathie**
Ja, max. 100,00 % und max. 180,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
 - **Übernahme von Phytotherapie**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
 - **Übernahme von Reflexzonenmassage**
nein
 - **Übernahme von Shiatsu**
nein
 - **Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
-



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/111/SBK/antrag



Schutz bei Auslandsreisen:

Hier geht es um zusätzliche Leistungen, die die SBK für Auslandsreisen anbietet.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der SBK der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen**
 Ja, für alle Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes. Welche dies sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Kasse. Übernahme des Impfstoffs zu 70,00%. Übernahme der Impfleistung zu 70,00%.
- **Auslandsnotfallservice**
 ja

Besondere Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulantem Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat. Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Atmungssystem: Kehlkopfkrebs
Ja ■ Atmungssystem: Lungenkrebs
Ja ■ Geschlechtssystem: Ambulante Operationen für gynäkologische Erkrankungen
Ja ■ Geschlechtssystem: Brust- und Eierstockkrebs
nur digital ■ Geschlechtssystem: Gebärmutterhalskrebs
Ja ■ Geschlechtssystem: Hodenkrebs
Ja ■ Geschlechtssystem: Prostatakrebs
Ja ■ Harnsystem: Blasenentumore
Ja ■ Harnsystem: Nierenkrebs
Ja ■ Haut: Neurodermitis
Ja | <ul style="list-style-type: none"> ■ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Interdisziplinäre Schmerzbehandlung
Ja ■ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Praxisnetze
Ja ■ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Telemedizinische Beratung
Ja ■ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Zähne
Ja ■ Spezifische Versorgungsleistungen: Erkrankungen bei Neugeborenen
Ja ■ Spezifische Versorgungsleistungen: Gynäkologische Indikationen inkl. Risiko-Schwangerschaft
Ja ■ Spezifische Versorgungsleistungen: Spezielle Kinderkrankheiten (ohne ADHS)
Ja ■ Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Ambulante Operationen für Gelenkerkrankungen |
|---|---|



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/111/SBK/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 27.04.2024



■ **Herz-Kreislauf-System: Ambulante Operationen für Gefäßkrankungen**

Ja

■ **Herz-Kreislauf-System: Arteriosklerose**

Ja

■ **Herz-Kreislauf-System: Varikose**

Ja

■ **Nervensystem: Ambulante Operationen für Augenkrankheiten**

Ja

■ **Nervensystem: Depression**

Ja

■ **Nervensystem: Gehirntumore**

Ja

■ **Nervensystem: Grauer Star**

Ja

■ **Nervensystem: Magersucht**

Ja

■ **Nervensystem: Makula-Degeneration**

Ja

■ **Nervensystem: Tinnitus**

Ja (auch digital)

■ **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Ambulante Operationen für HNO-Krankheiten**

Ja

Ja

■ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthrose**

Ja

■ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Bänderrisse**

Ja

■ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Bandscheibenvorfall**

Ja

■ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Hüftgelenkserkrankungen**

Ja

■ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Kniegelenkserkrankungen**

Ja

■ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Periarthopathie**

Ja

■ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Rückenschmerzen**

Ja

■ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Schultergelenkserkrankungen**

Ja

■ **Verdauungssystem: Ambulante Operationen für Magen- und Darmerkrankungen**

Ja

■ **Verdauungssystem: Bauchspeicheldrüsenkrebs**

Ja

■ **Verdauungssystem: Darmkrebs**

nur digital

■ **Verdauungssystem: Leberkrebs**

Ja

■ **Verdauungssystem: Speiseröhrenkrebs**

Ja

Bonusprogramme und weitere finanzielle Vorteile:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn einzelne oder eine bestimmte Anzahl von Maßnahmen wahrgenommen werden.



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/111/SBK/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 27.04.2024



a) Einzelbonus

Hier gibt es bei Wahrnehmung jeder einzelnen Maßnahme bares Geld

- **Professionelle Zahnreinigung (selbstbezahlt vom Versicherten)**
10,00 EUR
- **Schutzimpfungen nach §20i SGB V für Erwachsene**
5,00 EUR je Impfung
- **Schutzimpfungen nach §20i SGB V für Kinder**
5,00 EUR je Impfung
- **Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 3 Jahre für Versicherte ab Alter 35 Jahre) gem. §25 Abs. 1 SGB V**
5,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Brustkrebs**
5,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Darmkrebs**
5,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs**
5,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Hautkrebs**
5,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Prostatakrebs**
5,00 EUR
- **Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft (gemäß Mutterpass)**
5,00 EUR
für alle Untersuchungen zusammen (vollständiger Mutterpass)
- **Wahrnehmung der Kinder-Vorsorgeuntersuchungen**
U1-U6: 10,00 EUR

U7: 10,00 EUR

U8: 10,00 EUR

U9: 10,00 EUR

U10: 10,00 EUR

U11: 10,00 EUR

J1: 10,00 EUR

J2: 10,00 EUR
- **Zahnvorsorge gem. §22 SGB V für Erwachsene**
5,00 EUR
- **Zahnvorsorge gem. §22 SGB V für Kinder**
10,00 EUR



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/111/SBK/antrag



b) "klassisches" Bonusprogramm

Hier sind i.d.R. mehrere Maßnahmen pro Jahr zu absolvieren, um einen Bonus zu erhalten.

- **Bonus für Leistungsabzeichen Sport**
ja
- **Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio**
ja
- **Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein**
ja
- **Bonus für Nichtraucher oder Raucherentwöhnung**
ja
- **Bonus für Normalgewicht**
nein
- **Bonus für regelmäßige Teilnahme am Hochschulsport**
ja
- **Bonus für Teilnahme an Präventionskursen wie z.B. Yoga, Tai Chi, Qigong, Prog. Muskelentspannung etc.**
ja
- **Reduktion der eigenen Mehrkosten bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel**
keine Angabe
- **Reduktion von Zu- und Aufzahlungen bei Nutzung bestimmter Arzneimittel (z.B. Generika)**
keine Angabe

Maximaler Barbetrag bei der SBK aus einem verhaltensbezogenen Bonusprogramm

- 250,00 EUR pro Jahr, jährlich wiederholbar.
Um diesen Betrag zu erreichen, sind jährlich 19 Maßnahmen zu absolvieren.
Es wird alternativ eine zweckgebundene Prämie angeboten.

Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

Monetäre Entlastung für Teilnehmer am Bonusprogramm : 210 € und mehr unabhängig von Gesundheitskursen. Zusammen mit der Bezuschussung von max. 2 Gesundheitskursen pro Jahr ist sogar ein Geldbetrag von bis zu 310 € und mehr möglich.

Die SBK bietet ein sehr transparentes und kundenfreundliches Bonusprogramm an:

- jede Leistung wird mit 5 €, 10 € oder 20 € belohnt. Kunden bekommen für jede Impfung/Impfreihe und jede Vorsorgeuntersuchung 10 €.
- Kunden können frei wählen, für welche Aktivitäten sie eine Belohnung erhalten möchten
- Kunden können jederzeit am Bonusprogramm teilnehmen und sich die Aktivitäten bonifizieren lassen.
- Kunden können bei Vorlage einer Rechnung für private Gesundheitsleistungen sich den Bonus steuerfrei auszahlen lassen.

SBK-Babyglück:

Mit unserem exklusiven SBK-Babyglück profitieren Mamas, Papas und die Kleinen von Mehrleistungen im Gesamtwert von bis zu 200 €. Darin enthalten sind ausgewählte Mehrleistungen im Wert von bis zu 150 € und das Babyglück-Bonusprogramm, mit zusätzlich 50 € Bonus.

Das Beste am SBK-Babyglück: Die Mehrleistungen sind so gestaltet, dass die werdende Mutter bei Vorsorgeuntersuchungen und Kursen wählen kann, was für sie und Ihr Baby gerade wichtig ist. Daher erhalten werdende Familien von uns ein flexibles Budget in Höhe von 150 € – das Geld können Sie nach Ihren Wünschen für vier ausgewählte Mehrleistungen einsetzen: zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen und ausgewählte Arzneimittel während der Schwangerschaft, gemeinsame Geburtsvorbereitung und Hebammen-Rufbereitschaft.



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/111/SBK/antrag



Individuelle Gesundheitsförderung (Prävention):

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbstständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

Die SBK übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

- | | | | |
|--|---|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entspannung
ja, für Fremdkurse und zuzahlungsfreie Eigenkurse | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitssport
ja, für Fremdkurse und zuzahlungsfreie Eigenkurse | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stressbewältigungsstärkung
ja, für Fremdkurse und zuzahlungsfreie Eigenkurse | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung
ja, für Fremdkurse. Keine Eigenkurse. |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung des Nichtrauchens
ja, für Fremdkurse. Keine Eigenkurse. | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduzierung des Alkoholkonsums
ja, für Fremdkurse. Keine Eigenkurse. | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermeidung / Reduktion von Übergewicht
ja, für Fremdkurse. Keine Eigenkurse. | |

▪ Höhe der Kostenerstattung von zertifizierten Präventionskursen

a) bei Eigenkursen (von der Krankenkasse selbst angebotene/organisierte Kurse)
100% pro Kurs (komplett kostenfrei für Teilnehmer)

b) bei Fremdkursen (Kurse von externen Anbietern)
Mindesterstattung unabhängig vom Kurs: 75%, max. 80,00 EUR je Kurs
Maximale Erstattung zumindest bestimmter Kurse: 75%, max. 80,00 EUR je Kurs

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, die Ihnen bei Nichtinanspruchnahme bestimmter Leistungen einen finanziellen Vorteil oder bei zusätzlicher Beitragszahlung die Versicherung von Mehrleistungen (ohne Gesundheitsprüfung) ermöglichen. Weiterhin gibt es oft finanzielle Vorteile, wenn Sie Hilfsmittel, Generika und Zahnersatz von bestimmten, von den Krankenkassen festgelegten, Anbietern und Apotheken nutzen. Entscheiden Sie sich für einen Wahltarif, in den Sie sich aktiv einschreiben, sind Sie - je nach Tarif - ein bis drei Jahre an Ihre Wahl gebunden.

- **Absicherung von Restkosten bei Wahl des Kostenerstattungsprinzips**
nein
- **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**
nein
- **Selbstbehaltstarif**
ja, für alle Mitglieder, maximaler jährlicher Vorteil 350,00 EUR bei maximal 100,00 EUR Risiko



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/111/SBK/antrag



Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse [direkt in Verbindung](#)! Die SBK hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 17.04.2024 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zu Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Besonderer Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder der Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberschutz der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkt nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/111/SBK/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.
Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!
Letzte Aktualisierung des Dokuments: 27.04.2024